Gestaltungsrichtlinie für Feuerwehrpläne im Landkreis Augsburg

Diese Gestaltungsrichtlinie vereinheitlicht Feuerwehrpläne im Landkreis Augsburg und erleichtert dadurch die Verständlichkeit für die örtlichen Feuerwehren sowie die Erstellung und Fortführung der Pläne.

Die Gestaltungsrichtlinie ergänzt die DIN 14095 und gilt für alle Feuerwehrpläne im Landkreis Augsburg, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnung erforderlich sind oder vom Betreiber der baulichen Anlagen freiwillig erstellt werden.

Teil A der Gestaltungsrichtlinie gilt für alle Feuerwehrpläne. Die Pläne dienen primär der Feuerwehr.

Teil B gilt zusätzlich für Feuerwehrpläne von öffentlichen Gebäuden im Eigentum des Landkreises Augsburg, wie z. B. Schulen und Verwaltungsgebäude. Für diese Gebäude werden zusätzliche Angaben in die Pläne aufgenommen, die den Einsatzkräften der Polizei die Orientierung (z. B. bei Sicherheitsstörungen oder Straftaten) erleichtern sollen.

Pläne mit Angaben nach Teil B werden dem Polizeipräsidium Schwaben-Nord zur Verteilung an die zuständigen Polizeiinspektionen bzw. die Spezialeinsatzkräfte zur Verfügung gestellt.

Musterpläne des Teil B werden auf Anfrage von der Fachkraft für Brandschutz zur Verfügung gestellt.

Bei öffentlichen Gebäuden in den Kommunen, z. B. Gemeindeschulen, Kindertagesstätten und Rathäusern ist vom Betreiber im Vorfeld mit der Polizei abzustimmen, ob zusätzliche Angaben zu machen sind (vgl. Teil B dieser Richtlinie).

Stand:	August 2025
Nächste Revision (geplant):	Juli 2027

Erstellt von:
Maximilian Endt (Bauordnung, technisch)
Christian Kannler & Alfred Zinsmeister (Brandschutzdienststelle)
Christian Steiner (Fachkraft für Brandschutz)

TEIL A

1. Allgemeines:

Feuerwehrpläne sind Unterlagen, die vom Betreiber einer baulichen Anlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschuldet sind oder zu deren Aufstellung der Betreiber in einem bauordnungsrechtlichen Genehmigungsbescheid verpflichtet wurde. Die Unterlagen sind vom Betreiber der baulichen Anlage selbst zu erstellen oder bei einem Fachbüro zu beauftragen.

Vor der Anfertigung eines Planes sind vom Ersteller die Grundlagen zu ermitteln. Insbesondere ist die Übereinstimmung der verwendeten Planvorlagen hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten und der Nutzungen vor Ort zu prüfen.

Werden im Feuerwehr-Schlüsseldepot elektronische Schlüssel (Schlüssel, Transponder, Karte o. ä.) hinterlegt, die eine Aktivierung/Freischaltung vor Verwendung erfordern können, muss dies als zusätzliche textliche Erläuterung gemäß Ziffer 5.3 der DIN 14095 in der Objektinformation unter Buchstabe c „Feuerwehr-Schlüsseldepot" vermerkt und ggf. eine Aktivierungsstelle im Plan verortet werden (siehe nebenstehendes Piktogramm).

2. Ablauf, Ausfertigungen & Hinterlegungsorte:

Bei der Erstellung der Feuerwehrpläne ist wie folgt zu verfahren:

Es ist ein Feuerwehrplan nach aktueller DIN 14095 und dieser Gestaltungsrichtlinie zu erstellen. Der Feuerwehrplan ist vor Nutzungsaufnahme zur Überprüfung beim Landratsamt Augsburg, FB 30 Brandschutzdienststelle, in elektronischer Form einzureichen (ungeschützte pdf-Datei, per E-Mail an: Brandschutzdienststelle@LRA-a.bayern.de).

Nach Erhalt der Pläne mit Freigabestempelung ist die endgültige Fassung des Feuerwehrplanes in folgender Form weiterzugeben:

- zwei Ausfertigungen an die zuständige Feuerwehr,
- eine Ausfertigung ist im Objekt zu hinterlegen.

Die Ausfertigungen sind auf synthetischem Papier zu drucken (Objektinformation DIN A4 hoch und Pläne DIN A3 quer) und jeweils in einem roten Schnellhefter abzulegen. Die Brandschutzdienststelle stellt den Feuerwehren automatisch nach Freigabe die pdf-Datei des Feuerwehrplans zur Verfügung.

3. Aktualisierung von Feuerwehrplänen:

Die Feuerwehrpläne sind für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle ausschlaggebend. Veraltete Pläne oder falsche Angaben können Menschenrettung und Schadensbegrenzung behindern.

Der Betreiber muss die Pläne nach Änderungen (z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen bzw. Umbaumaßnahmen) umgehend aktualisieren und entsprechend vorgenanntem Ablauf freigeben lassen. Darüber hinaus sind Feuerwehrpläne mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

TEIL B

1. Zusätzliche Ausfertigungen bei Feuerwehrplänen nach Teil B:

Bei Feuerwehrplänen für öffentliche Gebäude im Eigentum des Landkreises nach Teil B werden die Pläne durch die Brandschutzdienststelle an die zuständige Stelle beim Polizeipräsidium Schwaben-Nord gesendet.

Nach Fertigstellung und Verteilung sind die Pläne dem Landkreis Augsburg in elektronischer und ungeschützter Form in den Formaten pdf und dwg per E-Mail an die Fachkraft für Brandschutz zu übergeben.

Ansprechpartner für landkreiseigene Liegenschaften beim Landkreis Augsburg hinsichtlich der Anforderungen des Teil B ist die Fachkraft für Brandschutz:

Christian Steiner
Tel.: 0821 3102 2681
E-Mail: christian.steiner@LRA-a.bayern.de

2. Zusätzliche Angaben bei Feuerwehrplänen nach Teil B:

2.1. Textgestaltung:

In Plänen nach Teil B müssen die Zimmernummern und Bezeichnungen der Treppen und Zu- bzw. Ausgänge mindestens 3,5 mm groß sein.

2.2. Lageplan und Luftbild:

Der Lageplan und das Luftbild dienen der Erstorientierung insbesondere auch hinsichtlich von Gehölzen und Bepflanzungen. Das Luftbild enthält die Bezeichnung der Hauptanfahrtsstraßen, die Bezeichnung der Gebäude bzw. der Gebäudeteile und Sammelplätze für die Evakuierten.

Hinweis: Bitte beachten Sie die eingeschränkte Nutzungsberechtigung für frei verfügbare Luftbilder (z. B. von Google-Maps). Eine Verwendung mit gewerblichem Hintergrund ist bei diesen Anbietern in aller Regel ausgeschlossen.

Luftbilder für die Herstellung eines Feuerwehrplanes können z. B. beim zuständigen Vermessungsamt kostenpflichtig bezogen werden.

2.3. Graphische Darstellung:

In Plänen nach Teil B müssen folgende zusätzliche Angaben enthalten sein:

Bezeichnungen Treppen:
Treppenräume werden, sofern vor Ort noch nicht bezeichnet, im Uhrzeigersinn nummeriert, angefangen von der Haupttreppe T1, T2, T3 bis Tn. Nach Himmelsrichtung klar definierbare Treppen können zusätzlich die Bezeichnungen „Nord", „Süd", „Ost" oder „West" erhalten. Es wird empfohlen, die Bezeichnungen auch vor Ort in Form einer Beschilderung anzubringen (Einheitliches Orientierungssystem EOS nach dem Gütersloher Modell). Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 3,5 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.

Bezeichnungen Zugänge:
Eingänge, die nicht nur Notausgänge sind, werden, sofern vor Ort noch nicht bezeichnet, im Uhrzeigersinn nummeriert. Angefangen bei dem Haupteingang bzw. Eingang zur Haupttreppe E1, E2, E3 bis En. Es wird empfohlen, die Bezeichnungen auch vor Ort in Form einer Beschilderung anzubringen (Einheitliches Orientierungssystem EOS nach dem Gütersloher Modell). Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.

Bezeichnungen Notausgänge:
Ausgänge, die im Regelfall nicht als Gebäudezugang dienen, werden, sofern vor Ort noch nicht bezeichnet, im Uhrzeigersinn nummeriert. N1, N2, N3, N4 bis Nn. Es wird empfohlen, die Bezeichnungen auch vor Ort in Form einer Beschilderung anzubringen (Einheitliches Orientierungssystem EOS nach dem Gütersloher Modell). Die Bezeichnungen müssen im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) dargestellt werden.

Bezeichnungen der Gebäude bzw. der Gebäudeteile:
Die Gebäude bzw. Gebäudeteile sind im Plan in weißer Blockschrift (Höhe 4 mm) in einem lichtblau (RAL 5012) hinterlegten Kästchen mit schwarzer Umrandung (0,25 mm) zu bezeichnen. Die Bezeichnungen müssen mit den Nutzern des Gebäudes abgestimmt werden (Eindeutigkeit der Ortsbezeichnungen bei Alarmierung der Polizei im Einsatzfall).

Türen
Aufschlagrichtungen der Ausgangstüren müssen vor Ort geprüft und im Plan dargestellt sein.
Die Farbe RAL 5012 ist mit R0 G137 B182 (RGB) bzw. C100 M25 Y0 K29 (CMYK) darzustellen.